

Die Kindergärten in Aichhalden, Waldmössingen und Heiligenbronn bleiben bis auf Widerruf geschlossen.**Erweiterte Notbetreuung ab Montag, den 25.05.2020**

Ab dem 25.05.2020 wird die bisherige Notbetreuung gemäß § 1a Corona-VO erweitert; nachfolgende Aufzählung gibt auch die Rangfolge der Berechtigung an (erstgenannte vor nachfolgenden). Kinder von Eltern nach Nr. 1, die im Bereich der sogenannten „kritischen Infrastruktur“ gemäß § 1b Absatz 2 Corona-VO tätig sind sowie generell Alleinerziehende, haben Vorrang bei der Vergabe der Plätze.

- 1.) Kinder sind betreuungsberechtigt, wenn beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen.¹ Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen, die die Unabkömmlichkeit durch den Arbeitgeber belegt (bei Selbständigen und Freiberuflern genügt eine Eigenbescheinigung) und die Unmöglichkeit einer selbständig organisierten Betreuung versichert.²
- 2.) Kinder sind betreuungsberechtigt, wenn vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder der Leitung der Einrichtung besonderer Förderbedarf festgestellt ist.
- 3.) Kinder sind betreuungsberechtigt, wenn sie verbindlich für den Schulbesuch im neuen Schuljahr angemeldet sind („Vorschulkinder“); deren Geschwisterkinder sind zusätzlich betreuungsberechtigt, wenn beide Elternteile berufstätig sind.³
- 4.) Kinder sind betreuungsberechtigt, wenn beide Elternteile berufstätig sind.³

Angeboten werden - unter der Bedingung der Einhaltung der hygienischen Vorgaben im Rahmen der Betriebserlaubnis - maximal 50 % der bisherigen Plätze. Es fallen die Gebühren an, die bisher für den Besuch der Einrichtung vereinbart waren; es werden keine Ermäßigungen gewährt - auch, wenn die momentane Betreuungsleistung nicht dem gebuchten Angebot entspricht. Kinder werden nach Möglichkeit von ihren bisherigen Bezugserzieherinnen betreut. Das Angebot „Täschlefreies Vesper“ bleibt bestehen.

Wenn Berechtigte nach den o.g. Nummern 1 – 3 nachgemeldet werden, können auch bereits aufgenommene Kinder der Gruppe 4 wieder von der Betreuung ausgeschlossen werden. Dabei werden die am kürzesten betreuten Kinder zuerst von der Betreuung ausgenommen.

Die Notbetreuung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn keine Krankheitssymptome bei Eltern und Kitakinder vorliegen und kein Aufenthalt der Kitakinder und Eltern in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen erfolgt ist.

Dieses Formular gilt für die kath. Kindergärten in Aichhalden, Waldmössingen und Heiligenbronn. Es ist eine wöchentliche Anmeldung für neu zu betreuende Kinder bis spätestens Freitag vor dem gewünschten Betreuungszeitraum, 12.00 Uhr, erforderlich. Senden Sie es bitte vollständig ausgefüllt per E-Mail an

- das Kinderhaus Aichhalden merk@se-aichhalden.de
- den Kindergarten Waldmössingen wilhelm@se-aichhalden.de
- den Kindergarten Heiligenbronn wessel@se-aichhalden.de

¹ Erziehungsberechtigte müssen (beide) berufstätig sein und die Arbeit ist keinesfalls von zuhause aus zu leisten.

² siehe nachfolgende Seiten

³ Über die berufliche Tätigkeit müssen die Eltern das nachfolgende Formular als Selbstauskunftserklärung ausfüllen. Ggf. ist der Träger berechtigt, die Glaubwürdigkeit der Angaben zu überprüfen.

Name der Eltern:

Elternteil 1

Elternteil 2

alleinerziehend: alleinerziehend:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Name des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Name der Kindertageseinrichtung:

Bisherige gebuchte Betreuungsform:

Notwendige Betreuungswochentage:

Beruf, Tätigkeit und Arbeitsplatz:

Elternteil 1

Elternteil 2

Besondere Anmerkungen/Bedürfnisse:

(Für Fälle nach Nr. 1) | Erklärung des Arbeitgebers⁴

Familiename des/der Arbeitnehmer(s):

Vorname des/der Arbeitnehmer(s)

Adresse des/der Arbeitnehmer(s):

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Die o.g. Person ist in unserem Unternehmen / unserer Dienststelle als

_____ (Funktion) mit einem Beschäftigungsumfang von ___ % beschäftigt.

 Die Beschäftigung erfolgt in einem Bereich der kritischen Infrastruktur gemäß § 1b Absatz 2.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

⁴ Dieses Formular kann ohne Unterschrift auf elektronischem Weg verwendet werden. Selbständige und Freiberufler füllen das Formular bitte sinngemäß als Eigenbescheinigung aus. Bitte ggf. zweimal verwenden.

Home-Office, mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub sind nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum

Name mit Funktionsbezeichnung Arbeitgeber

Telefonische Erreichbarkeit des Verantwortlichen

Erklärung des/der Erziehungsberechtigten

Ich/wir versichern, dass eine Betreuung meines/unseres Kindes/unserer Kinder durch andere Personen aus dem privaten Umfeld nicht möglich ist.

Datum

Name(n) des(r) Erziehungsberechtigten

(Für Fälle nach Nr. 3. und 4.) | Erklärung des/der Erziehungsberechtigten

Ich/wir versichern, dass ich/wir berufstätig sind und diese Tätigkeit auch tatsächlich ausüben. Die Betreuung unseres Kindes / unserer Kinder ist deshalb im Rahmen der erweiterten Notbetreuung gewünscht.

Ich/wir sind beschäftigt bei:

Elternteil 1: _____

Der Arbeitgeber ist unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

Elternteil 2: _____

Der Arbeitgeber ist unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

Datum

Name(n) des(r) Erziehungsberechtigten